

Aug. Vind. 1788, Mechlin. 1825; De gemina delectatione coelesti ac terrena relative victrice, Aug. Vind. 1785, Mechlin. 1826, Mogunt. 1826; Scriptura Sacra contra incredulos propugnata, Aug. Vind. 1789—1797, 10 part., Mechlin. 1824, Taurin. 1840 und 1867, abgedruckt im *Cursus Scripturae sac.* von Migne IV, 187—1154; Anleitung und Regeln zu nützlicher Lesung der heiligen Schrift, Augsburg 1797. Die Mechelner Ausgaben dieser Werke sind besorgt von F. X. de Ram. (Vgl. den *Necrolog* in *Scriptura s. . . propugnata* Pars IX, p. III—XIV; Auszug daraus bei Hurter, *Nomencl. lit.* III, 2. ed., Oeniponte 1895, 310 ss.; Franz Sal. Romstöck, *Die Jesuitennullten Brantils an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen*, Eichstätt 1898, 417—419; de Backer, *Bibl.*, nouv. éd. par Sommervogel VIII, 535 ss.) [Aneller S. J.]

Velamen wird in der Kirchensprache im Allgemeinen mit *Velum* (s. d. Art.) synonym gebraucht. Mit dem Zusatz *nuptiale* bezeichnet es speciell den Schleier oder Himmel, der in früherer Zeit während der Eheinssegnung (s. d. Art. IV, 181) über die Braut gehalten wurde, bezw., wo der Gebrauch geblieben ist, noch gehalten wird. [F. X. Schmidt.]

Velum (auch *velamen*) heißt eine Hülle oder ein Behang von gewebtem Stoffe, der im kirchlichen Dienste sowohl aus praktischen und ästhetischen als auch besonders aus symbolischen Gründen zur Ausstattang der Kultusstätte und der Geräthe sowie im Ornate der liturgischen Personen mannigfache Verwendung findet. Im Alterthum und das Mittelalter hindurch waren die größeren Kirchen mit solchen Behängen ungemein reich ausgestattet; der neuern Zeit sind sie zum großen Theile fremd geworden, obwohl die kirchlichen Bestimmungen sie kennen und wünschen. Von der nachconstantinischen Zeit an wurden die Eingänge zur Kirche im Aeußern bei festlichen Gelegenheiten mit Stoffbehängen geschmückt und die Thüröffnungen tagsüber an der Innenseite mit frei herabhängenden, über dem Thürsturze befestigten Teppichen geschlossen, die ein geräuschloses Kommen und Gehen ermöglichten und den Kirchenraum vor eindringendem Staube, Luftzug und anderen Unannehmlichkeiten sicherten. Diese Einrichtung, die in den Ländern des Südens sich noch jetzt findet, ersetzte die im Norden beliebten Windfänge. An den Säulennarcaden, den Umfassungsmauern des Kirchenschiffes und namentlich des Sanctuariums dienten solche Behänge zum Abschlusse und, wie die oft kostbar ausgestatteten Vorhallen der spätern Zeit, zum festlichen Schmucke (vgl. Grisar, *Gesch. Roms* und der Päpste im Mittelalter I, Freiburg 1900, 375 ff.). Die Vespulte zu beiden Seiten des Altars, die bischöfliche Cathedra und die Sitze der Geistlichkeit wurden ebenso bekleidet. Vor dem Altare und rings um denselben hingen zwischen den Säulen

des Ciboriums bewegliche Teppiche, die Tetravellen, welche vom Beginne des Canons bis zur Communion den Altar und die heilige Handlung den Blicken der Gläubigen entzogen; ihr Vorbild hatten sie in der Ausstattung des jüdischen Tempels (Marc. 15, 38. Luc. 23, 45). Solchen Schmuck im Aeußern und Innern der Kirche, insbesondere Bekleidungen in den wechselnden liturgischen Farben für den Altar (das *pallium altaris*; s. d. Art. Antependium und *Pallium* IX, 1317), für die Kanzel und die am Altare benötigten liturgischen Bücher verlangen auch jetzt noch das Missale (Rubr. gen. 20) und das Cerim. Episc. (1, 12, 2. 15. 18 und 2, 24, 4); in Gebrauche sind sie jedoch nur in einzelnen Kirchen. Bei der Feier der heiligen Messe ist der Reich bis zur Opferung und nach der Communion mit einem Behänge von Seide (*velum sericum*) ringsum bedeckt, und im feierlichen Hochamte mit Ausnahme der Requiemsmessen hat der Subdiacon die Patene von der Opferung bis zum *Pater noster* mit dem Schultervelum verhüllt zu halten. Als Ehrenerweis für das hochheilige Sacrament ist der Speisekelch (Ciborium [s. d. Art.], *pyxis*) mit einem weißen Velum und das Tabernakel mit dem zeltartigen Conopodium (s. d. Art.) zu umkleiden. Aus demselben Grunde soll der Priester zur Ertheilung des sacramentalischen Segens, und wenn er das heilige Sacrament in der Procession oder zu einem Kranken trägt, ein Schultervelum von weißer Seide anlegen. Das einer kleinen Kreuzfahne ähnliche sogen. Vorsaßvelum zur Verhüllung des ausgestellten heiligen Sacramentes ist nur in Deutschland bekannt. In der Natländer Kirchenprovinz ist auch der Taufstein mit einem Conopodium bekleidet. Gleichfalls zur Bezeichnung der Ehrfurcht ist bei der Altarweihe die Kapfel, welche die Reliquien umschließt, bis zur Beisetzung in das Sepulcrum des Altars mit einem Velum verhüllt. Zunächst einen ästhetischen Grund hat es, daß der Bischof im feierlichen Dienste während einzelner Chorgefänge das Gremiale (s. d. Art.) trägt, daß der Acolyth die Mitra mit einem Schultervelum (*mappa serica oblonga*; Cerim. Episc. 1, 11, 6) hält, daß die Gefäße mit den Oelen (s. d. Art. IX, 713) zur Weihe am Gründonnerstage verhüllt vor den Bischof gebracht, und daß bei Requien die Lumba (s. d. Art.) oder der Sarg mit dem Todtentuch verdeckt werden. Eine symbolische Bedeutung hat die Verhüllung der Crucifixe und Bilder in den Kirchen während der Passionszeit, sowie das Hunger- oder Fastentuch (s. d. Art.), das mancherorts im Mittelalter zur Fastenzeit zwischen Chor und Schiff aufgehängt wurde. (Vgl. Fr. Bod, *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters* III, Bonn 1871, wo „die floßliche Ausstattung des Altars, des Chores und des Langschiffes“ ausschließlich und ausführlich behandelt wird.) [R. Schröb.]

Venaißin, s. Avignon I, 1758 ff.